

Durchführungsbestimmungen für Herren-Meisterschaftsspiele mit verminderter Spielerzahl (9 gegen 9) in den B-Klassen der Oberpfalz

(Stand: 05.09.2026)

I. Grundsätzliches

Die Möglichkeit ein Meisterschaftsspiel mit verminderter Spielerzahl (9 gegen 9) auszutragen ist auf die unterste Spielklasse begrenzt. In der Oberpfalz sind dies die B-Klassen. Die Regelung gilt nicht für Pokalspiele. Durch diese Möglichkeit sollen kurzfristige Spielabsagen aufgrund von Spielermangel vermindert werden.

In welchen B-Klassen die Regelung zur Anwendung kommt wird mittels Abstimmung (einfache Mehrheit) auf den Spielgruppentagungen vor Saisonbeginn festgelegt und am Ende dieser Durchführungsbestimmungen angegeben.

II. Durchführung

1. Veränderung der Mannschaftsstärke

Möchte ein Verein von der Veränderung der standardmäßigen Mannschaftsstärke von 11 Spielern auf 9 Spieler Gebrauch machen, so hat er dies dem gegnerischen Verein und dem Spielleiter mindestens 24 Stunden vor dem Spieltermin über das BFV-Postfach mitzuteilen. Eine zusätzliche telefonische Information an den Gegner ist wünschenswert. Das Spiel findet dann anstatt mit 11 gegen 11 mit 9 gegen 9 Spielern statt. Eine spätere Änderung der Mannschaftsstärke (in beide Richtungen) ist nur mit Zustimmung des Gegners möglich.

2. Spielerzahl

Für die Mannschaft, welche die Reduzierung der Spielerzahl gemäß 1. beantragt hat, ist die Gesamtspielerzahl für dieses Spiel auf maximal 11 begrenzt. Diesem Verein stehen somit maximal 2 Ersatzspieler zur Verfügung. Sollte der Verein mehr als 11 Spieler zur Verfügung haben, so ist das Spiel im gewohnten Modus 11 gegen 11 auszutragen, wobei o.g. Fristen zu beachten sind.

Für die gegnerische Mannschaft besteht keine Begrenzung der Gesamtspielerzahl.

3. Spielfeldgröße

Die Spielfeldgröße bleibt unverändert. Es wird auch bei 9 gegen 9 auf die normale Spielfeldgröße gespielt, so dass keine Veränderungen im Spielfeldaufbau erforderlich sind.

4. Spielzeit

Die Spielzeit für ein Spiel im Modus 9 gegen 9 weicht von der regulären Spielzeit ab und beträgt 2 x 40 Minuten.

5. Auswechslungen

Die Anzahl der erlaubten Auswechslungen beträgt für die Mannschaft, welche die Reduzierung der Spielerzahl gemäß 1. beantragt hat 2, da die Mannschaft mit maximal 11 Spielern am Spiel teilnehmen darf. Die Anzahl der erlaubten Auswechslungen für die andere Mannschaft beträgt 5. ~~damit der Verein keinen Nachteil hat (normale Spielerzahl 11 plus 3 = 14; reduzierte Spielerzahl 9 plus 5 = 14).~~

Rückwechseln ist für beide Mannschaften in unbegrenzter Häufigkeit erlaubt.

6. Tore

Die Torgroße bleibt unverändert. Es wird auch bei 9 gegen 9 auf die normalen Großfeldtore gespielt, so dass keine Veränderungen im Spielfeldaufbau erforderlich sind.

7. Spielbestimmungen

Im Übrigen gelten Satzung und Spielordnung des BFV wie bei „11 gegen 11“.

Im Falle eines Aufstiegs in eine Liga, in welcher das Spielen mit verminderter Spielerzahl nicht möglich ist, hat die betreffende Mannschaft als 11er-Mannschaft anzutreten oder auf das Aufstiegsrecht zu verzichten. Alle Relegations- und Entscheidungsspiele zu einer Spielklasse, die nur mit 11er-Mannschaften spielt, müssen als 11er-Mannschaft bestritten werden.

8. Aufstieg

Der Aufstieg in die A-Klasse ist unverändert möglich, unabhängig davon, wie oft ein Verein von der Möglichkeit des 9 gegen 9 Gebrauch macht.

9. Spielabbruch

Bei Spielen mit vorgesehenen Mannschaftsgrößen unterhalb von elf Spielern ist das Spiel bei weniger als sechs Spielern auf dem Feld abzubrechen.

III. Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit Beginn der Spielzeit 2019/2020 in Kraft.

Painten, 05.09.2026

Robert Rappl
Vorsitzender Bezirks-Spielausschuss

IV. Nachtrag

Gemäß Abstimmung auf den Spielgruppentagungen im Sommer 2019 finden die o.a. Durchführungsbestimmungen in folgenden B-Klassen Anwendung:

Kreis 1 Regensburg:

- alle B-Klassen

Kreis 2 Amberg/Weiden:

- alle B-Klassen

Kreis 3 Cham/Schwandorf:

- alle B-Klassen